

Örtlicher Personalrat

für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen
beim Schulamt für die Städteregion Aachen

52090 Aachen

Zollernstraße 10, Zimmer E 479

Lehrerpersonalrat-gs@staedteregion-aachen.de

Tel.: 0241 / 51 98 – 41 80

Fax: 0241 / 51 98 – 41 89

Einladung zur Personalversammlung 2018

**Wer? Alle Lehrkräfte (GS/GL/LAA),
Schulleitungen und sozialpädagogischen Fachkräfte
im Grundschulkapitel der Städteregion Aachen**

Wann? Mittwoch, 25. April 2018, 13.30 Uhr

Wo? Karl-Kuck-Schule, Karl-Kuck-Str. 33/35, 52078 Aachen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur diesjährigen Personalversammlung lade ich Sie herzlich ein.

Die Personalversammlung ist eine vom Personalrat einberufene Versammlung aller Beschäftigten einer öffentlichen Dienststelle. Die Versammlung darf alle Angelegenheiten behandeln, die die Dienststelle oder ihre Beschäftigten unmittelbar betreffen, insbesondere Besoldungs-, Tarif- und Sozialangelegenheiten sowie Fragen der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Als Gäste erwarten wir die Schulaufsicht, die Schulverwaltung und die Verbände und Gewerkschaften und hoffen auf einen regen Austausch über aktuelle Themen des Schulalltags.

Tagesordnung

- 1) Tätigkeitsbericht
- 2) Aktuelles
 - Einstellungs- und Versetzungsverfahren
 - Situation der Stellenbesetzung in Zeiten eklatanten Lehrermangels
 - Seiteneinstieg
 - Teilzeit, Beurlaubung und Teildienstfähigkeit
 - Inklusion (u.a. Übergänge Grundschule-SI, Festlegung und Überprüfung von Förderschwerpunkten)
- 3) Information aus dem Bezirks- und Hauptpersonalrat Grundschule
- 4) Berufspolitische Informationen
- 5) Vorstellung der Schwerbehindertenvertretung

Für Ihre persönlichen Fragen stehen Ihnen die Personalratsmitglieder vor und nach der Versammlung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marga Bourceau, Vorsitzende

Bitte Rückseite beachten!

Marga.Bourceau@t-online.de

Tel.: 02408-9557193

Teilnahmerecht

Alle Beschäftigten an den Grundschulen in der Städteregion Aachen haben das Recht, an der Personalversammlung teilzunehmen.

Sie dürfen Ihren Unterricht nach Absprache mit der Schulleitung so rechtzeitig beenden, dass Sie zur Personalversammlung ohne Eile auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen können. Ausfallende Unterrichtsstunden müssen nicht vor- oder nachgearbeitet werden (LPVG § 47).

Bitte teilen Sie Ihrer Schulleitung frühzeitig mit, dass Sie an der Personalversammlung teilnehmen, damit die schulorganisatorischen Vorbereitungen dafür getroffen werden können.

In Absprache mit der Schulaufsicht weise ich darauf hin, dass in erforderlichem und angemessenem Maße Unterrichtsbefreiung erteilt werden kann.

Reisekostenerstattung

Fahrtkosten, die durch die Teilnahme an der Personalversammlung entstehen, werden nach dem Landesreisekostengesetz erstattet.



**Getränke und ein herzhafter Snack
stehen ab 13.00 Uhr für Sie bereit.**

